

# Hausordnung Thüringer Gemeinschaftsschule „Friedrich von Hardenberg“ Greußen (Stand 22.02.2018)

## Präambel:

Jede Gemeinschaft lebt mit Regeln, die das Miteinander festlegen. Unser Schulleben soll für alle Beteiligten friedlich, respektvoll und ohne Gefahren ablaufen. Diese Hausordnung der Thüringer Gemeinschaftsschule „Friedrich von Hardenberg“ Greußen fasst die Verhaltensregeln zusammen. Mit ihnen sollen ein ordentlicher Ablauf des Unterrichts, die Sicherheit der Schüler und Lehrer<sup>1</sup> sowie die schonende Behandlung der Schulanlagen und der Einrichtungsgegenstände gewährleistet sein.

### I. Vermeide alle **Gefahren** für dich und andere!

1. Das Mitführen von Messern und anderen Waffen oder gefährlichen Gegenständen ist auf dem Schulgelände verboten.
2. Das Werfen von Gegenständen wie Steine, Dosen, Schneebälle etc. ist untersagt.
3. Das Fahrrad wird auf dem Schulhof geschoben und anschließend an dem Fahrradständer mit einem Schloss sicher abgestellt.
4. Gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme sind die Grundlage des Schulalltages. Höfliches und zuvorkommendes Verhalten ist an unserer Schule selbstverständlich. Jegliche Form von Gewalt (physisch, psychisch und verbal) ist verboten.
5. Rennen, Toben und Lärmen sind im Schulgebäude nicht gestattet.
6. Der Konsum, der Handel und das Mitführen von Suchtmitteln (Nikotin, Alkohol, Drogen) aller Art sind auf dem Schulgelände strengstens verboten. Dies schließt Energy-Drinks jeglicher Art mit ein.

### II. **Unterricht** soll pünktlich beginnen und störungsfrei ablaufen!

1. Der Einlass in die Unterrichtsräume erfolgt 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Vor der ersten Stunde wird 10 Min. vor Unterrichtsbeginn eingelassen. Der entsprechende Fachlehrer ist im Raum anwesend.
2. Nach dem Betreten der Räume bereiten sich die Schüler auf den Unterricht vor.
3. Schüler, die vor einem Fach- oder Klassenraum auf das Öffnen warten, verhalten sich ruhig.
4. Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, so meldet der Klassensprecher/ Kursprecher dies spätestens nach 10 Min. im Sekretariat.
5. Während des Unterrichts ist das Essen untersagt, jedoch das Trinken erlaubt. Hierbei sind Störungen zu unterlassen. In den Fachräumen gibt es gemäß den entsprechenden Raumordnungen Sonderregelungen.
6. Elektronische Geräte wie z.B. Tablets, MP3-Player, Bluetooth-Boxen etc. dürfen in den Schulgebäudeteilen nicht genutzt werden. Smartphones sind im Unterricht ausgeschaltet. Die mögliche Verwendung im Unterricht wird vom jeweiligen Fachlehrer in Ausnahmefällen als Unterrichtsmittel genehmigt. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung können diese Gegenstände eingezogen werden und am Ende der Unterrichtszeit vom Schüler im Sekretariat oder beim Fachlehrer abgeholt werden. Bei mehrmaligen Verstößen werden die Eltern informiert.

---

<sup>1</sup> Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.

7. Ton- und Bildaufnahmen sind auf dem Schulgelände und während der gesamten Schulzeit verboten. Die Persönlichkeitsrechte anderer sind zu berücksichtigen.

### III. Die **Pausen** sollen dich fit machen für die nächsten Stunden!

1. Das Schulgelände wird ohne Genehmigung nicht verlassen. Für die gymnasiale Oberstufe gilt eine Sonderregelung.
2. Die Toiletten sind kein allgemeiner Aufenthaltsort.
3. In den großen Pausen muss der Schulhof von allen Schülern aufgesucht werden. Für die gymnasiale Oberstufe gilt eine Sonderregelung.
4. Die Schüler verhalten sich in den Pausen so, dass sie niemanden belästigen, bedrohen, gefährden oder schädigen.
5. Die Schüler der Klassenstufe 10 unterstützen die aufsichtführenden Lehrer in den großen Pausen. Sie übernehmen, durch einen Plan geregelt, die Aufsicht im Gebäude und können entsprechend eines Sanktionskatalogs handeln, wenn sich Schüler weigern auf den Schulhof zu gehen.

### IV. Respekt vor dem **Eigentum** anderer ist selbstverständlich!

1. Das Schulgelände, die Schulgebäude und sämtliche Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig zu behandeln. Bei vorsätzlicher und/oder fahrlässiger Beschmutzung und/oder Beschädigung von Eigentum haften die Schüler bzw. deren Erziehungssorgebeauftragte entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen. Schäden oder Unfälle sind sofort zu melden.
2. Bei Verlust von Wertsachen oder Geld übernimmt die Schule keine Haftung.

### V. **Ordnung** ermöglicht das Zusammenleben!

1. Der Schulhof und die Schulgebäude, insbesondere Gänge, Aufenthaltsbereiche und Toiletten sind sauber zu halten.
2. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
3. Der Ordnungsdienst und die Fachlehrer sind dafür verantwortlich, dass der Raum sauber verlassen und die Tafel gesäubert wird.
4. Der Lehrer verlässt als letzter den Raum und achtet darauf, dass alle Stühle hochgestellt und alle Fenster geschlossen werden.

### VI. Verhalten im Krankheitsfall

1. Die Eltern oder die volljährigen Schüler benachrichtigen im Krankheitsfall noch vor Unterrichtsbeginn die Schule.
2. Eine schriftliche Entschuldigung muss bei Wiedererscheinen dem Klassenleiter oder Kursleiter vorgelegt werden.
3. In Einzelfällen behält sich die Schule vor, ein Attest vom Schularzt abzufordern.
4. Bei Sportunfähigkeit gelten besondere Regelungen. Diese werden vom entsprechenden Sportlehrer erklärt.

### VII. **Schluss**

1. Den Anordnungen der Lehrer, des Haus- und Verwaltungspersonals, sowie den Aufsichtsschülern ist Folge zu leisten.
2. Diese Hausordnung besteht auf der Grundlage des Thüringer Schulgesetzes vom Juli 2015 sowie der Thüringer Schulordnung Juli 2011.

Diese Schulordnung wurde am 22.02.2018 durch die Schulkonferenz beschlossen.